

nach Dresden befohlen werden. Außerdem sollen von jedem Regiment noch ein Major, ein Adjutant und der Instruktionsoffizier nebst dem Regimentstambour, „in so weit selbige unter vorerwehnten Commandirten nicht schon begriffen sind“, diesen Übungen beiwohnen. Auch der Oberst des Feldartilleriekorps¹⁾ hat einen Major und einen Adjutanten dazu zu kommandieren.

Das Übungsbataillon soll im einzelnen bestehen aus:

1. 6 Musketierkompagnien:

- 1 Oberst oder Oberstleutnant
- 1 Major
- 1 Adjutant
- 6 Musketiercapitaines
- 6 Premierleutnants
- 12 Sousleutnants
- 18 Sergeanten (inkl. dem Feldwebel)
- 6 Fouriers
- 6 Feldschers
- 36 Korporals
- 12 Tambours
- 12 Pfeifer
- 6 Zimmerleute
- 432 Gemeine, also per Regiment 36 und per Kompagnie 3 Gemeine

555 Köpfe.

2. 1 Grenadierkompagnie:

- 1 Capitaine
- 1 Premierleutnant
- 2 Sousleutnants
- 3 Sergeanten
- 1 Fourier
- 1 Feldscher
- 6 Grenadierkorporals
- 2 Tambours
- 2 Pfeifer

19 Köpfe (Übertrag)

¹⁾ Die Artillerie hatte sich noch nicht zu einer selbständigen Waffe entwickelt, sie hatte sich daher nach demselben Reglement zu richten wie die Infanterie.